### Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 07. Mai 2024

Beschlussvorlage Nr.	06-113/2024
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.05.2024

#### Beratung und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Klipphausen

#### Beratungsgegenstand:

Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierung 2022, der geringen Anzahl von Betroffenen die gesundheitsrelevanten Belastungen ausgesetzt sind, der Auswertung der Stellungnahme aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abwägung der Handlungsoptionen für Lärmminderungsmaßnahmen hat der Gemeinderat am 10.10.2023 beschlossen, die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan zu erstellen (Beschluss-Nr. 14-272/2023).

Mit E-Mail vom 11.01.2024 erfolgte ein Beteiligung der betroffenen Behörden und vom 01.03.2024 bis 28.03.2024 eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplans. Seitens der Behörden wurden in den Stellungnahmen keine abwägungsrelevanten Sachverhalte vorgebracht. Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Klipphausen in der Fassung vom 15.02.2024 liegt nun zur Beratung und Beschlussfassung vor.

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschließt den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan in der Fassung vom 15.02.2024.
- 2. Der Beschluss des Lärmaktionsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr.: 06-113/2024

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

# Lärmaktionsplan 15.02.2024

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Klipphausen
Bundesland	Sachsen

#### Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel
Vollständiger Name der Behörde
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
E-Mail (freiwillige Angabe)
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)

Klipphausen
14627100
Gemeinde Klipphausen
Talstraße
3
01665
Klipphausen
gemeindeverwaltung @klipphausen.de
www.klipphausen.de

# 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

#### Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Klipphausen ist eine Gemeinde mit rund 10.400 Einwohnern und einer Fläche von ca. 110 km². Sie setzt sich aus 43 vorwiegend ländlich geprägten Ortsteilen zusammen. Im Süden wird die Gemeinde von der BAB A 4 durchquert, weiterhin tangieren im Nordosten die Bundesstraße B 6, im Westen die Staatsstraße S 83 und im Süden die S 36 das Gemeindegebiet. Die S 177 verläuft mitten durch die Gemeinde. Keine der aufgeführten Verkehrsanlagen befindet sich in der Straßenbaulast der Gemeinde Klipphausen.

Im Rahmen der Lärmkartierung wurde der auf dem Territorium der Gemeinde verlaufende Abschnitt der BAB 4 kartiert. Dabei wurden Betroffenheiten in den Ortsteilen Hühndorf, Sachsdorf, Klipphausen, Lotzen, Schmiedewalde, Groitzsch, Perne, Tanneberg und Rothschönberg festgestellt.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans		
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	ja vom:	16.07.2018
1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>		
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der El in § 47 a-f BlmSchG sowie der Verordnung über o		
1.4 Geltende Lärmgrenzwerte		
Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerzur Bekämpfung und Minderung von Lär Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf fol	rm verwendet werden enth Igender Internetseite abgerufen	nält Anhang III der LAI-Hinweise zur n werden:
https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweis	se-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktur	alisierung 1667389269.pdf
Informationen über zusätzliche Grenzwerte, A Angabe)	Auslösewerte o.ä., die im Ak	ctionsplan verwendet wurden (freiwillige

#### 2. Bewertung der Ist-Situation

#### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	
Anzahl	

>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
1.025	151	5	3	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1373	577	44	4	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	23,58	7,10	1,38
Schulgebäude/Anzahl	1	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer	Fälle starker	Fälle starker
	Herzkrankheiten	Belästigung	Schlafstörung
Anzahl	0	155	79

## 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- $\dots$  einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenten Lärmbelastung ab **65 dB(A)** L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- $\dots$  einer potenziell gesundheitsgefährdenten Lärmbelastung ab **55 dB(A)** L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.184	
 625	
8	
48	

# 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Im Gemeindegebiet wurden an der Autobahn A 4 folgende Betroffenheiten ermittelt:

Gesundheitliche Auswirkungen bei

Betroffenheiten:

Belastung LDEN ab 65 dB(A) bei 8 Personen

Belastung LNight ab 55 dB(A) bei 48 Personen

Lärmbelästigungen

Betroffenheiten:

Belastung LDEN ab 55 dB (A) bei 1184 Personen

Belastung LNight ab 45 dB (A) bei 1998 Personen

Belastung LDEN > 55 dB (A) bei Grundschule und Kita in Sachsdorf, ca. 320 Kinder

48 Personen sind nachts von Lärm über 55 dB(A) betroffen, das entspricht 0,46 % der Einwohner der Gemeinde Klipphausen. 8 Personen sind tags von Lärm über 65 dB(A) betroffen, das entspricht 0,08 % der Einwohner. Damit ist die Lärmbetroffenheit insgesamt als gering anzusehen.

Die vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen an der A 4 scheinen subjektiv als nicht ausreichend, entsprechen aber der Planfeststellung aus den 1990er Jahren. Einflussmöglichkeit der Gemeinde ist derzeit nicht vorhanden. Möglich wird diese erst bei einem neuen Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der A 4.

Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen müssten von der Gemeinde geplant und realisiert werden. Aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit und fehlender Finanzierungsmöglichkeiten im Gemeindehaushalt ist eine Umsetzung jedoch unrealistisch.

In der Bürgerbeteiligung wurden zusätzliche Lärmbetroffenheiten durch den Verkehr auf den Kreisstraßen angeführt, vor allem durch den Umgehungsverkehr bei Stau auf der Autobahn. Der Lärmpegel und die Lärmbelastung wurde an diesen Straßen jedoch nicht erfasst. Der zuständige Straßenbaulastträger ist die Kreisstraßenverwaltung. Sie benötig konkerete Angaben zum Lärm, um weitere Entscheidungen zu treffen. Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind gering.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung teilten die betroffenen Straßenbaulastträger mit, dass derzeit keine Maßnahmen zur Lärmvorsorge oder Lärmsanierung geplant sind. Zu einer Lärmaktionsplanung der Gemeinde Klipphausen ohne Maßnahmen gab es keine Einwände.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionspla	nns ° (freiwillige Angaben)
Kosten-Nutzen-Analysen	
Höhe der Lärmbelastung	
Zahl der lärmbelasteten Menschen	
Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:	

### 3. Maßnahmeplanung

## 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
Lärmschutzwände und Instandhaltung	A 4, Lärmvorsorge beim 6-streifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (Schallschutzwand und -wälle im Bereich der Triebischtalbrücke für die Ortslagen Groitzsch/Schmiedewalde, lärmmindernde Fahrbahndecke im
Schallschutzfenster	A 4, Lärmvorsorge beim 6-streifigen Ausbau gemäß 16. BlmSchV passiv an einigen betroffenen Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
Maßnahmen am Straßenbelag	A 4, Einbau neuer lärmgeminderter Fahrbahnübergangskonstruktionen an der Saubachtalbrücke
Maßnahmen am Straßenbelag	A 4, Einbau neuer lärmgeminderter Fahrbahnübergangskonstruktionen an der Triebischtalbrücke
Schallschutzfenster	B 6, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten Wildberg, Gauernitz und Scharfenberg gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
	Lärmschutzwände und Instandhaltung  Schallschutzfenster  Maßnahmen am Straßenbelag  Maßnahmen am Straßenbelag

# 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

Nach	Auswertung	der	Ergebnisse	der	Lärmkartierung,	Feststellung	der	geringen	Anzahl	von	Betroffenen	die
gesun	dheitsrelevan	ten Be	elastungen a	usges	etzt sind, Auswert	tung der Stellu	ngna	hmen der e	ersten Öf	fentli	chkeitsbeteilig	gung
und A	Abwägung de	r Hai	ndlungsoptio	nen	für Lärmminderu	ingsmaßnahm	en h	at der Ge	meinder	at Kli	pphausen in	der
öffent	lichen Sitzung	am 1	.0.10.2023 be	eschlo	ssen, die Lärmakt	tionsplanung o	hne I	Maßnahme	enplan zu	erste	llen.	

3.3 Langfrist	3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm 12							
Gibt es eine lan	gfristige Strategie?		Nein					
Wenn ja: Erläu	Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung							
3.4 Schutz ru	higer Gebiete <sup>12</sup>							
	ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob festgesetzt werden:	im Lärmaktionsplan	Nein					
Wenn ja:								
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen					
			111111					

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. $^{14}$ 

							Aktionsplan erhalb der näc			sich	dei
Anzal	nl entlastete Pe	ersonen a	n Hau	ptverkehrss	traß	en					

.1 Zeitraum	n der Öffentlichkeitsbeteiligung	3 <sup>18</sup>		
Von:	24.08.2023	Bis:	25.09.2023	
nd Von:	01.03.2024	Bis:	28.03.2024	7
2 Art der ö	ffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>			_
	Anzeigen/Werbung			
	Ansprache verschiedener Interess	senträger		
	Informationskampagne			
	Besprechungen/Sitzungen		Ja	
	Öffentliche Veranstaltung		Ja	
	Umfrage			
	Workshop			
dere Mittel/I	Instrumente			_
entliche Bek	anntmachungen			
		10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1		
3 Art der Ir	nteressenträger, die an der öffe Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft	entlichen Konsultation tei	ilgenommen haben	
ndere Interess	senträger <i>(ergänzen bei Bedarf)</i>			
	Anzahl der Personen, die an der ö haben (freiwillige Angabe) :	iffentlichen Konsultation teil	genommen	7

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

4.4 Berücks	sichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>20</sup>
	Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung- nahmen eingegangen sind:
	Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:
	Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:
Wenn ja, Erläu	uterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:
- 1	
4.5 Dokume	
Inhaltliche Zus	sammenfassung der öffentlichen Konsultation:
-	
Link zur Webse	eite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwill.	lige Angaben)
Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:	
Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen <sup>22</sup> :	

# 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung d Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein	
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelunge Angabe)	en für die Überprüfung der Umse	tzung des Lärmaktionsplans (freiwillige
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit		
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung d Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein	
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung <sup>24</sup> (	(freiwillige Angabe)	

7 Inkrafttreten des Aktionsplans	
7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten <sup>24</sup>	
am:	
7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans <sup>26</sup> (freiwillige	e Angabe)
zum:	
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet <sup>27</sup>	
https:/klipphausen.de/laermkartierung/	
Klipphausen,	
Mirko Knöfel	
Bürgermeister	